

136 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 (BGBl. Nr. 268/1967) abgeändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1968)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen ausländische Beihilfen, die den inländischen Familienbeihilfen vergleichbar sind und den Anspruch auf solche Beihilfen im Inland ausschließen gleich den österreichischen Familienbeihilfen steuerfrei gestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 (BGBl. Nr. 268/1967) abgeändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1968), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Dezember 1968

M a y r h a u s e r  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann